

# Amtsblatt

der Gemeinde Weischlitz



Jahrgang 2025

[www.weischlitz.de](http://www.weischlitz.de)

Freitag, 7. Februar 2025 • Nr. 2



**In Weischlitz ist wieder Carneval**



**Weiberfasching**  
Donnerstag 27.02.2025  
**Samstagsfasching**  
Samstag 01.03.2025  
**Kinderfasching**  
Faschingsdienstag 04.03.2025  
**Elster-Tanz-  
Spektakel**  
Samstag 08.03.2025

## Integrativkindertagesstätte Zwergenland Reuth

### Wichtel Kunibert hatte eine tolle Überraschung für uns im Gepäck

Auch wenn die Adventszeit schon eine ganze Weile zurückliegt und das neue Jahr schon wieder einige Tage alt ist, möchten wir trotz alledem die Gelegenheit nutzen, um Euch von unserer Adventszeit zu berichten.

Unseren Wichtel Kunibert kennt ihr ja schon?! (Wir berichteten im vergangenen Jahr ☺) Dieser kommt uns jedes Jahr in der Adventszeit besuchen. Er beobachtet tagsüber das Geschehen im Kindergarten, fliegt nachts zum Weihnachtsmann, berichtet von den Beobachtungen und ist am nächsten Morgen zurück – wechselt dabei natürlich täglich seinen Beobachtungsplatz.

Dieses Jahr hatte sich Wichtel Kunibert etwas ganz Besonderes für uns ausgedacht.

Er hat uns einen **LEBENDIGEN ADVENTSKALENDER** mitgebracht.

Wir hatten viele Tage Überraschungsbesuche von Omas, Opas, Mamas und Papas, die für uns tolle Erfahrungen und Erlebnisse geschaffen haben, an die wir noch lange zurückdenken werden.

Wir haben gemeinsam gebacken, gebastelt, genäht, Geschichten gehört und gesehen, Sport und Musik gemacht, das Heimatmuseum und zum Abschluss die Feuerwehr Reuth besucht.



Auf diesem Weg möchten wir allen von Herzen noch mal DANKE sagen, dass ihr unsere Adventszeit so lebendig gemacht habt!

*Eure Reuther Zwerge*



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Zustellung der Gemeinde Weischlitz, Am Alten Gut 3, 08538 Weischlitz gemäß § 10 Abs. 1 und 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) und § 4 SächsVwVfZG

Für Ying Grüner  
letzte bekannte Adresse: Längeau 53A  
95100 Selb

liegt in der Kämmerei/Steueramt, Gemeinde Weischlitz, Am Alten Gut 3, Zimmer 1.08, 08538 Weischlitz folgendes Dokument zur Abholung bereit:

**Bescheid zum Kassenzeichen 0100 925228 vom 30.12.2024**  
Dieses Dokument kann in der vorgenannten Dienststelle zu den folgenden Sprechzeiten in Empfang genommen werden.

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Dieses Dokument gilt mit dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt der Gemeinde Weischlitz“ zwei Wochen verstrichen sind (§10 Abs. 2 Satz 6 VwZG und § 4 Abs. 1 Sächs VwVfZG).

Weischlitz, den 09.01.2025

*St. Raab*

Steffen Raab  
Bürgermeister



### Öffentliche Zustellung der Gemeinde Weischlitz, Am Alten Gut 3, 08538 Weischlitz gemäß § 10 Abs. 1 und 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) und § 4 SächsVwVfZG

Für Günther Andreas Waibel  
letzte bekannte Adresse: Dröda, Bobenaukirchner Straße 2  
08538 Weischlitz

liegt in der Kämmerei/ Steueramt, Gemeinde Weischlitz, Am Alten Gut 3, Zimmer 1.08, 08538 Weischlitz folgendes Dokument zur Abholung bereit:

**Bescheid zum Kassenzeichen 0100 990011 vom 30.12.2024**  
Dieses Dokument kann in der vorgenannten Dienststelle zu den folgenden Sprechzeiten in Empfang genommen werden.

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Dieses Dokument gilt mit dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt der Gemeinde Weischlitz“ zwei Wochen verstrichen sind (§10 Abs. 2 Satz 6 VwZG und § 4 Abs. 1 Sächs VwVfZG).

Weischlitz, den 09.01.2025

*St. Raab*

Steffen Raab  
Bürgermeister



## Wahlbekanntmachung der Gemeinde Weischlitz

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.  
Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde Weischlitz ist in folgende 5 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
 

Wahlbezirk 1 - Weischlitz 1	Südscheune, Am Alten Gut 2, Weischlitz
Wahlbezirk 2 - Weischlitz 2	Oberschule, Schulstraße 11, Weischlitz
Wahlbezirk 3 - Kürbitz	OT Kürbitz, Turnhalle, Thiergartener Straße 21
Wahlbezirk 4 - Krebes	OT Krebes, GS Burgstein, Turnhalle, Kemnitzer Straße 3,
Wahlbezirk 5 - Reuth	OT Reuth, Mehrzweckhalle, Querweg 3.

Alle Wahlräume sind barrierefrei.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27.01.2025 bis zum 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe um 15:00 Uhr an folgenden Orten zusammen:

- Briefwahlvorstand 1 im Rathaus der Gemeinde Weischlitz, Ratssaal, Am Alten Gut 3 in Weischlitz sowie
- Briefwahlvorstand 2 in der Nordscheune, Am Alten Gut 1 in Weischlitz

Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses erfolgt ab 18:00 Uhr jeweils an gleicher Stelle.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 165 - Vogtlandkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde Weischlitz, Wahlamt, Am Alten Gut 3 in 08538 Weischlitz einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Weischlitz, den 14.01.2025

*St. Raab*

Steffen Raab  
Bürgermeister



## Feuerwehrcostenersatzsatzung

Bei der Feuerwehrcostenersatzsatzung im Amtsblatt Dezember 2024 hat sich ein Fehler eingeschlichen, so dass die Satzung nachfolgend noch einmal veröffentlicht wird.

### Satzung zur Regelung des Costenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Weischlitz (Feuerwehrcostenersatzsatzung)

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, des § 69 Abs. 2, 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S.289) und des § 20 der Sächsischen Feuerwehrverordnung (FwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) geändert worden ist hat der Gemeinderat der Gemeinde Weischlitz am 18. November 2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Weischlitz im Sinne der §§ 6, 14 Abs. 1, 22, 23 und 69 SächsBRKG des SächsBRKG sowie für Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Weischlitz in der aktuellen Fassung. Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen.

#### § 2

##### Begriffsbestimmungen

- (1) Kosten im Sinne des SächsBRKG sind:
  - a) Aufwendungen für die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr. Wird unter den in der Satzung bestimmten Voraussetzungen ihre Erstattung verlangt, handelt es sich um Costenersatz.
  - b) Aufwendungen der Feuerwehr für die Durchführung von anderen freiwilligen Leistungen. Als Gegenleistung der Leistungsnehmer wird Costenersatz verlangt.
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft in der Feuerwache.
- (3) Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder Besitzer/Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteils, einer Anlage oder einer Fläche.

#### § 3

##### Costenersatz für Einsätze der Feuerwehr

- (1) Kostenfreiheit besteht für Maßnahmen nach § 69 Abs. 1 SächsBRKG.
- (2) Zum Ersatz der Kosten, die der Gemeinde durch einen Einsatz der Feuerwehr entstehen, ist verpflichtet:

1. die verursachende Person, wenn sie die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. der Fahrzeughalter, Eigentümer oder Besitzer, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Anhängerfahrzeuges, Sattelauflegers oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges einschließlich darauf verlasteter Großraumbehälter, entstanden ist,
3. der Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder der Halter, Eigentümer oder Besitzer eines Kraftfahrzeugs oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, über das ein automatischer Notruf insbesondere
  - a) durch ein auf dem 112-Notruf basierendes bordeigenes eCall-System oder einen eCall über Drittanbieter-Dienste im Sinne von Artikel 3 Nummer 1 und 10 der Verordnung (EU) 2015/758 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 77) oder
  - b) durch ähnliche Dienste
4. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
5. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Fehlalarm ausgelöst wird oder das bestimmungsgemäße Auslösen der Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung oder Errichtung der Anlage zurückzuführen ist,
6. diejenige Person, die wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert oder die Alarmierung durch eine automatische Alarmierungsanlage ungeprüft weiterleitet,
7. diejenige Person, in deren Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
8. die Gemeinde, der im Rahmen eines Einsatzes nach § 14 Absatz 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.

(3) Für alle anderen freiwilligen Leistungen der Feuerwehr wird auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG und dieser Satzung Ersatz der Kosten verlangt.

Zum Ersatz der Kosten die durch einen Einsatz der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung entstehen, ist auch verpflichtet:

1. diejenige Person, deren Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 14 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) in der jeweils geltenden Fassung genannten Personen,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat oder diejenige Person, die die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

## § 4

### Kostenersatz bei gegenseitiger Hilfeleistung

Für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Weischlitz nach § 69 Abs. 2 Nr. 8 SächsBRKG ist zum Ersatz der Kosten die Gemeinde verpflichtet, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 SächsBRKG geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden. Bei regelmäßiger gegenseitiger Hilfeleistung ist der Umfang des Kostenersatzes gegenüber Gemeinden, Betrieben und Einrichtungen mit Werkfeuerwehr vor Eintritt eines Schadenereignisses durch entsprechende Vereinbarungen zu regeln.

## § 5

### Berechnung des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird nach dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr berechnet. Das Kostenverzeichnis ist als Anlage Bestandteil der Satzung. Der Kostenersatz wird nach Zeitaufwand (Einsatzzeit gemäß Abs. 3), in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 69 Absätze 5 bis 8 SächsBRKG erhoben. Die Stundensätze werden minutenweise abgerechnet. Die Kostensätze der Fahrzeuge beinhalten die Kosten für alle auf den Fahrzeugen verlasteten Geräte und sind gemäß Anlage 5 zu § 20 Abs. 1 und 2 SächsFwVO festgeschrieben.

(2) Für Leistungen, die nicht im § 69 SächsBRKG geregelt sind, kann Kostenersatz abweichend vom Kostenverzeichnis vertraglich vereinbart werden. Der Auftrag für diese Leistungen soll schriftlich erfolgen.

(3) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeuge beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn des folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes, spätestens mit Herstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereintrücken in die Feuerwache.

(4) Für die bei kostenersatzpflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierten Pauschalsätze sind wie z. B. besondere Lösch- und Bindemittel einschließlich deren Entsorgung, werden die jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenschlags von 10 % berechnet.

(5) Werden durch den Einsatz Geräte oder Ausrüstungsgegenstände unbrauchbar oder gehen verloren, so können die Kosten für den Zeitwert dem Kostenschuldner in Rechnung gestellt werden, soweit dem Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft.

(6) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen Dritter zusätzliche Kosten, so sind diese zusätzlich zu den Kosten nach § 3 Abs. 1 zu erstatten. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen u. a. durch die Inanspruchnahme von Spezialdienstleistungen Dritter und speziellen Materialien bzw. Geräten, die nicht von der Freiwilligen Feuerwehr Weischlitz vorgehalten werden.

(7) Kostenersatz wird nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden

## § 6

### Kostenschuldner

(1) Zum Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 2 Sächs BRKG genannten Personen verpflichtet.

(2) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 3 dieser Satzung wird von den in § 69 Abs. 3 Sächs BRKG genannten Personen verlangt.

(3) Kostenerstattungspflichtiger für Leistungen nach § 4 dieser Satzung ist die Stadt oder Gemeinde, der Hilfe geleistet wurde.

(4) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

## § 7

### Billigkeitsmaßnahme

Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden oder er soll angemessen reduziert werden, soweit ihre Erhebung unbillig wäre. Hierzu ist die Stellung eines gesonderten Antrages erforderlich sowie die Vorlage entsprechender Nachweise.

## § 8 Entstehung und Fälligkeit

(1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes/der Leistung der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt und mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung fällig, sofern nicht ein anderer Zeitpunkt bestimmt wird.

## § 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Weischlitz (Feuerwehrkostenersatzsatzung) vom 17.03.2020 außer Kraft.

Weischlitz, den 19.11.2024

*St. Raab*

Steffen Raab  
Bürgermeister



### Anlage

#### Kostenverzeichnis zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Weischlitz vom 19.11.2024

- I. Kostenersatz für Einsatzkräfte**  
je Einsatzkraft 28,00 €/Stunde
- II. Kostenersatz für Fahrzeuge nach § 20 und Anlage 5 der SächsFwVO**  
Der Kostenersatz für Fahrzeuge richtet sich nach § 20 i. V. m. Anlage 5 der Sächsische Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) in der jeweils geltenden Fassung.
- III. Verbrauchsmaterialien nach § 5 Abs. 4 der Satzung**  
Die Kosten für Lösch- und Bindemittel sowie sonstige Verbrauchsmaterialien einschließlich anfallender Entsorgungskosten sind in tatsächlich angefallener Höhe zzgl. 10 % Verwaltungskostenzuschlag zu erstatten.
- IV. Pauschale Verrechnungssätze**  
Fehlalarm automatischer Brandmeldeanlagen 600,00 € je Fall

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. § 4 Sätze 1 bis 3 SächsGemO sind nur anzuwenden, wenn bei

der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Weischlitz, den 19.11.2024

*St. Raab*

Steffen Raab  
Bürgermeister



## Nichtamtliche Bekanntmachungen

### Informationen der Gemeinde

#### Rufnummern im Rathaus Weischlitz

Vorwahl 037436  
Zentrale 917-0  
Fax 91717  
E-Mail: Gemeinde@weischlitz.de



#### Besuchszeiten Rathaus Weischlitz

Gemeindekasse, Gewerbeamt, Bauamt, Einwohnermeldeamt, Standesamt, Ordnungsamt  
dienstags und donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
dienstags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
donnerstags von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

#### Sprechzeit Friedensrichter

jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr  
**WO?** Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Str. 18 in 08539 Rosenbach/Vogtl., OT Mehltheuer  
Telefonische Voranmeldung unter 037431/869-0

#### Termin öffentliche Sitzung Bauausschuss

Montag, 10.02.2025, um 18.30 Uhr im Beratungsraum (Anbau)

#### Termin öffentliche Sitzung des Gemeinderates Weischlitz

Montag, 10.02.2025, um 19.30 Uhr in der Südscheune

(Unter Vorbehalt - Bitte Aushänge beachten!)

### Hinweis der Redaktion

**Redaktionsschluss** für die nächste Ausgabe des Amtsblattes ist **Mittwoch, 19.02.2025**.

**Bitte alle Beiträge bis zu diesem Termin per E-Mail senden an [amtsblatt@weischlitz.de](mailto:amtsblatt@weischlitz.de) (bitte beachten: Empfang bis 10 MB Größe) oder in der Gemeindeverwaltung Weischlitz abgeben.**

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen gilt die zz. gültige Anzeigenpreisliste.

**Nächster Erscheinungstermin: 07.03.2025**



## Stellenausschreibung der Gemeinde Weischlitz

Die Gemeinde Weischlitz sucht für ihre gemeindeeigenen Kindertagesstätten zum nächstmöglichen Zeitpunkt und befristet bis Juli 2025, eine/-n

### Erzieher/-in

(m, w, d)

mit mindestens 20 Wochenstunden (aktueller Bedarf ca. 20 - 30 Wochenstunden).

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerber/-innen mit einem Abschluss als „Staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in“.

#### Wir erwarten:

- Engagement, Flexibilität und Aufgeschlossenheit
- Freude und pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern und Eltern
- Kooperationsbereitschaft im Team
- Motivation und Eigeninitiative
- Kreativität und Offenheit für neue Impulse und Ideen
- Selbstständiges Arbeiten in der Gruppe
- Freude an Bewegung, Musik und Natur
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitseinsätzen

Die Vergütung erfolgt nach **TVöD-SuE**.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung (mindestens Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Nachweis Schulabschluss u. Ausbildungsnachweis, ggf. Arbeitszeugnisse, ggf. Schwerbehindertenausweis bzw. Gleichstellungsnachweis) mit einem ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag an:

**Gemeinde Weischlitz, Bürgermeister Steffen Raab, Am Alten Gut 3, 08538 Weischlitz** oder per Email an **bewerbung@weischlitz.de** (zusammengefasst als ein pdf-Dokument)

**Information zur Datenverarbeitung nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bewerber\*:** Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.weischlitz.de](http://www.weischlitz.de) unter dem Punkt Datenschutz.



## Stellenausschreibung

In der Gemeinde Weischlitz ist ab sofort die Stelle eines

### Bauhofmitarbeiter\* (m/w/d)

neu zu besetzen.

#### Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen alle im kommunalen Bauhof anfallenden Tätigkeiten, wie z. B.:

- kleine Reparaturen von Schäden an Straßen, kommunalen Gebäuden sowie Spielplätzen
- Kontrolle von Straßen und Wegen sowie kommunalen Einrichtungen hinsichtlich Verkehrssicherungspflicht
- Mäharbeiten jeglicher Art (per Hand und Maschine)
- (Straßen-)Reinigungsarbeiten, Absicherung des Winterdienstes

#### Folgende Voraussetzungen bringen Sie mit:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem technisch-handwerklichen Beruf bzw. Bewerber mit Erfahrungen aus einer Tätigkeit im Hausmeisterdienst oder ähnlichen Berufszweigen (z.B. Landschafts- und Gartenbau, Tiefbau, Hochbau, Kfz-Technik)
- vorrangig mit Erfahrungen im Umgang mit Fahrzeugen und Geräten (z. B. Kfz, Traktor, Fahrzeuge mit den entsprechenden Anbauteilen für den Einsatz im Winterdienst sowie beim Grünschnitt, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, handgeführte Arbeitsgeräte)
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klassen BE, C1E und T
- ganzjährige Einsatzbereitschaft mit zeitlicher Flexibilität auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten sowie an den Wochenenden und Feiertagen (z. B. Winterdienst)
- Belastbarkeit und Teamfähigkeit, selbständige Arbeitsweise, handwerkliches Geschick und technische Kenntnisse bzw. Verständnis
- Bereitschaft zur Weiterbildung

- gute Ortskenntnisse über die Ortsteile der Gemeinde Weischlitz
- Bereitschaft zum aktiven Feuerwehrdienst in der Freiwilligen Feuerwehr Weischlitz mit Ausrückebereitschaft (bestenfalls mit vorhandener Ausbildung)

#### Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Teilzeit (34 Stunden/Woche)
- Vergütung nach TVöD Entgeltordnung VKA
- ein motiviertes und engagiertes Arbeiterteam
- interessante, vielseitige und anspruchsvolle Aufgabengebiete

#### Sie sind interessiert?

Dann senden Sie ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte bis **15.03.2025** mit einem ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag an: Gemeinde Weischlitz, Bürgermeister Steffen Raab, Am Alten Gut 3, 08538 Weischlitz oder per Email an [bewerbung@weischlitz.de](mailto:bewerbung@weischlitz.de) (zusammengefasst als ein pdf-Dokument).

Bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt. Ebenso werden Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr mit Ausrückebereitschaft für die Freiwilligen Feuerwehr Weischlitz bevorzugt.

**Information zur Datenverarbeitung nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bewerber\*:** Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.weischlitz.de](http://www.weischlitz.de) unter dem Punkt Datenschutz.

## Mitteilung der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Weischlitz

### Allgemeine Informationen zu den Steuern, Abgaben und Gebühren



#### Grundsteuer



Jeder Grundsteuerpflichtige erhält für das Kalenderjahr 2025 zur Zahlung seiner Grundsteuer einen neuen Bescheid. Auf diesen Bescheiden ist angegeben, was besteuert ist und wann genau die Zahlungen der Grundsteuer fällig sind. Dieser Bescheid beinhaltet gegebenenfalls erstmals die Festsetzung der Grundsteuer nach den gesetzlich vorgeschriebenen sächsischen Bewertungsmethoden. Die Bewertung basiert auf den von Ihrem Finanzamt über ELSTER beziehungsweise in Papierform übermittelten Daten zu Ihrem Grundvermögen oder land- und forstwirtschaftlichen Flächen bzw. auf den von Ihrem Finanzamt geschätzten Werten. Wenn Sie Fragen zu Ihrer Grundsteuerbewertung haben, wenden Sie sich ausschließlich an das für Sie zuständige Finanzamt: Finanzamt Plauen, Bewertungsstelle, Europaratstraße 17, 08523 Plauen, Telefon: 03741/ 7189-9900 Telefax: 03741/7189-9000 <https://www.finanzamt.sachsen.de/grundsteuer>.

Der Hebesatz für die Grundsteuer in der Gemeinde Weischlitz beträgt für 2025 für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen) 230 v.H. und für die Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) 450 v.H.

Sollten Sie zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank erteilt haben, ändern Sie diesen bitte entsprechend des neuen Bescheides. Sollten Sie uns eine Einzugsermächtigung für Lastschriften (SEPA-Mandat) erteilt haben, müssen Sie nichts weiter tun, diese behalten in den meisten Fällen ihre Gültigkeit. Ein Lastschrifteinzug erfolgt erst, wenn Sie von der Gemeinde Weischlitz einen neuen Bescheid für 2025 erhalten haben.

Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, zu den angegebenen Zahlungsterminen die Überweisung mit Angabe des Buchungszeichens/ Kassenzeichens auf das im Bescheid angegebene Konto vorzunehmen.

Wenn mehrere Personen Eigentümer sind, ergeht dieser Bescheid an Sie mit Wirkung für und gegen alle Miteigentümer.

#### Änderungen

Ab dem 01.01.2025 werden auch bei sonstig bebauten Grundstücken, wie Garagen, Gartenlauben etc. auf fremden Grund und Boden oder land- und forstwirtschaftlichem Vermögen die Grundstückseigentümer des jeweiligen Grundes und Bodens steuerpflichtig.

Für die bisherigen Zahler der Grundsteuer für Gebäude auf fremden Grund und Boden (z.B. Garagen, Gartenlauben, Wochenendhäuser etc.) und Pächter von land- und forstwirtschaftlichen Flächen entfällt per Gesetz ab 2025 die Grundsteuer. Diese erhalten dazu keine gesonderte Information.

#### Eigentumswechsel

Werden Grundstücke im Laufe des Kalenderjahres (Steuerjahres) verkauft, so ist nach den gesetzlichen Bestimmungen der bisherige Eigentümer bis zum Ablauf des Steuerjahres zur Zahlung der Grundsteuer verpflichtet. Die Fortschreibung erfolgt auf den 1. Januar des auf die Veräußerung folgenden Jahres. Andere Vereinbarungen (z. B. im Kaufvertrag) haben nur privatrechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie berühren aber nicht die Zahlungspflicht (Steuerschuld) gegenüber der Gemeinde.

#### Information zu den Zahlungsterminen für Grundsteuerzahler:

- a) bei Jahresbeträgen ab 30,00 € wird der Betrag zu je einem Viertel am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig; (Quartalszahler)
- b) bei Jahresbeträgen von 15,00 € bis 30,00 € wird der Betrag zu je einer Hälfte am 15. Februar und am 15. August fällig; (Halbjahreszahler)
- c) bei Jahresbeträgen unter 15,00 € wird der Betrag am 15. August fällig (Jahreszahler)

Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer abweichend von a) und b) am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden.

## Hundesteuer



Für die Hundesteuer werden für das Kalenderjahr 2025 keine neuen Bescheide versandt, wenn sich zum Vorjahr keine Veränderungen ergeben haben. Es gelten weiterhin die Ihnen zuletzt zugesandten Bescheide. Grundlage zur Festsetzung zur Hundesteuer ist die Hundesteuersatzung der Gemeinde Weischlitz vom 19.09.2023, gültig ab 01.01.2024.

- Änderungsbescheide zur Hundesteuer werden nur erstellt, wenn ein Hund abgemeldet wird, weitere Hunde in einem Haushalt angemeldet werden oder wenn eine geänderte Hundesteuer festgelegt wird

### Information zu den Zahlungsterminen für Hundesteuerzahler:

- die Zahlung der gesamten Steuer ist bis zum 30. Juni fällig

Diejenigen, die keinen Bescheid erhalten, haben in der gleichen Weise Ihre Abgaben zu entrichten, wie in dem letzten übersandten Bescheid geregelt.

## Pachten, Erbpachten, Mieten, Friedhofsunterhaltungsgebühren



Für die Pachten, Erbpachten, Mieten und Friedhofsunterhaltungsgebühren werden für das Kalenderjahr 2025 keine neuen Informationen versandt, wenn sich zum Vorjahr keine Veränderungen ergeben haben. Es gelten weiterhin die Ihnen zuletzt zugesandten Informationen.

- Änderungsmitteilungen bei den Pachten, Erbpachten, Mieten und Friedhofsunterhaltungsgebühren werden nur erstellt, wenn sich Beträge ändern, etwas endet oder sonstige Änderungen vorgenommen werden

Diejenigen, die keine Information erhalten, haben in der gleichen Weise Ihre Abgaben zu entrichten, wie in der letzten übersandten Information geregelt.

### Information zu den Zahlungsterminen für Zahler von Pachten, Erbpachten, Mieten:

- die Fälligkeiten sind individuell in Ihren dazu vorliegenden Verträgen geregelt, bzw. können Sie die Zahlungstermine aus Ihrer letzten zugesandten Information entnehmen

### Information zu den Zahlungsterminen für Zahler von Friedhofsunterhaltungsgebühren:



- die Zahlung des gesamten Betrages ist bis zum 15. August fällig

## Allgemeines zur Zahlungsinformation

Wir bitten um Verständnis, dass es uns nicht möglich ist, zu jeder fälligen Zahlung Bescheide/Informationen bzw. Zahlungsaufforderungen zu verschicken.

Zahlungsrückstände aller Abgaben und Gebühren, welche zur Fälligkeit nicht beglichen wurden, müssen leider kostenpflichtig gemahnt werden.

- Bitte achten Sie deshalb als Selbst Einzahler darauf, dass Ihre Einzahlungen termingerecht, unter Angabe des Kassenz Zeichens, auf das Konto der Gemeinde Weischlitz eingehen.
- Wer Daueraufträge bei der Bank hinterlegt hat, muss dort mitteilen, wenn sich Zahlungsbeträge oder Fälligkeiten ändern.

Wenn ein SEPA-Lastschrift Mandat bei der Gemeinde Weischlitz hinterlegt ist, erfolgt die Abbuchung automatisch. Formulare dazu sind unter [www.weischlitz.de](http://www.weischlitz.de) abrufbar oder auch in der Gemeindeverwaltung erhältlich.

**Sollten Sie weitere Fragen haben oder sollten Unklarheiten sein, so können Sie sich gerne an die Gemeinde Weischlitz Kämmererei Steueramt wenden.**

## 500. Babybesuch des Bürgermeisters

Anfang Januar 2025 konnte der Bürgermeister persönlich das 500. Baby begrüßen. Seit dem Jahr 2010 besucht der Bürgermeister alle Neugeborenen der Gemeinde Weischlitz.

In Jahr 2024 liegen wir mit 28 Geburten das dritte Jahr in Folge unter 30. Bis 2021 hatten wir durchschnittlich 38 Geburten pro Jahr in unserem Gemeindegebiet. Kinder sind die Zukunft. Wir brauchen mehr Kinder.

Wir heißen Helena Kießling aus Schwand herzlich willkommen und wünschen ihr und ihren Eltern alles Gute und eine gedeihliche Entwicklung.

Alle Babys erhalten ein Badehandtuch von der Gemeinde sowie einen Rauchmelder und diverse Babyutensilien, die vom Globusmarkt gespendet werden.

Weiterhin zahlt die Gemeinde Weischlitz auf Antrag ein Begrüßungsgeld in Höhe von 100 €.



Steffen Raab  
Bürgermeister

## Verleihung des Bürgerpreises für das Jahr 2024

Zur letzten Gemeinderatssitzung des Jahres, am 16.12.2024, wurde zum sechzehnten Mal der Bürgerpreis der Gemeinde Weischlitz verliehen. Auch in diesem Jahr wurde die Preisverleihung finanziell von der Stiftung der Sparkasse Vogtland unterstützt. Vor der Preisverleihung wurde für jeden Preisträger eine kleine Laudatio gehalten.



v.l. Carmen Rahmig (Sparkasse), Uwe Müller, Rainer Taubald, Wilhelm Seidel, Sigrid Unger, Bernd Hüttner, Ute Henke, Jens Gruchot (stv. Bürgermeister)

Preisträger für das Jahr 2024 waren:

- Bernd Hüttner; für sein vielfältiges Engagement im Ortsteil Geilsdorf (jahrelange Leitung der Ortswehr Geilsdorf, sein Engagement in der Kirchgemeinde und bei der Sternwarte in Geilsdorf)
- Wilhelm Seidel; für seine über 30-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Kommunalpolitik (Ortschaftsrat Krebes/Ruderitz)
- Ute Henke; für Ihr Engagement als Musikschullehrerin im Ortsteil Mißlareuth. (Durch ihr Wirken bringt sie Menschen

verschiedenster Regionen zusammen und fördert das gemeinsame Musizieren. Sie organisiert Konzerte, begleitet Gottesdienste und unterstützt festliche Anlässe in Mißlareuth.)

- Rudolf Gehrisch und Sigrid Unger; für Ihr langjähriges Wirken im Ortsteil Tobertitz. (Beide engagieren sich in Tobertitz als Ortschronisten, organisieren Wanderungen zu interessanten Orten in Tobertitz und erhalten so Wissenswertes der Vergangenheit für die Gegenwart.)
- Rainer Taubald; für sein Engagement im FSV Bau Weischlitz als Fußball-Spieler (60 Jahre aktiver Spielbetrieb) und als Trainer und Betreuer
- Uwe Müller, Bürgermeister a.D.; für die zwanzigjährige erfolgreiche Führung der Gemeindeverwaltung und die 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderat darüber hinaus

Die Auszeichnung war auch in diesem Jahr mit dem Eintrag in das Ehrenbuch der Gemeinde Weischlitz verbunden.

Rudolf Gehrisch konnte aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Wir bedanken uns auch in diesem Jahr für die Unterstützung durch die Stiftung der Sparkasse Vogtland, vertreten durch Frau Carmen Rahmig.

Wir gratulieren allen Preisträgern recht herzlich zu dieser Auszeichnung und bedanken uns für das ehrenamtliche Engagement.

Steffen Raab  
Bürgermeister

## Verleihung des Bürgerpreises für das Jahr 2024 an Rudolf Gerisch

Da Rudolf Gerisch aus gesundheitlichen Gründen in der Dezember-Sitzung des Gemeinderates zur Verleihung des Bürgerpreises nicht anwesend sein konnte, wurde er Anfang Januar zu Hause besucht.

Gemeinderätin Frau Daniela Witt hat die Laudatio noch einmal verlesen. Herr Gerisch hat den Bürgerpreis vom Bürgermeister übernommen und sich in das Ehrenbuch der Gemeinde eingetragen. Die gemeinsam mit Herrn Gerisch für das Wirken als Ortschronisten ausgezeichnete Frau Unger konnte ebenfalls bei der Preisübergabe mit anwesend sein.



Wir gratulieren recht herzlich zu dieser Auszeichnung und bedanken uns für das ehrenamtliche Engagement.

Steffen Raab  
Bürgermeister

## FUNDSACHEN

Folgende Fundsachen können im Gewerbeamt (Fundbüro) der Gemeindeverwaltung Weischlitz, Am Alten Gut 3, 08538 Weischlitz, Telefon 037436 91764 abgeholt werden:

- **Damenbrille, Kunststoffgestell**
- **Schlüsselbund mit vier Schlüsseln**
- **Autoschlüssel**
- **Fahrrad, dunkelblau**
- **Sicherheitsschlüssel mit beschriftbarem Anhänger**

Die Gemeinde Weischlitz ist verpflichtet, Fundsachen mindestens sechs Monate lang aufzubewahren. Danach wird die Fundsache an den Finder herausgegeben, sofern dies geltend gemacht wurde. Fundsachen, die nach Ablauf von sechs Monaten an keinen Empfangsberechtigten herausgegeben worden sind und an denen keine Fundrechte geltend gemacht wurden, werden versteigert, gespendet oder vernichtet.

## Vermietung/Verpachtung

### VERMIETUNG

Die Gemeinde Weischlitz hat verschiedene Wohnungen zu vermieten

#### GEILSDORF

##### Schäfereiweg 1

- **1-Raum-Wohnung** 1. OG, 19 m<sup>2</sup>  
Kaltmiete 78,78 €, Betriebskosten-VZ: 50,00 €  
Gesamtmiete: 128,78 €  
Verfügbar: ab sofort

#### TOBERTITZ

##### Am Thossener Berg 1

- **3-Raum-Wohnung** 2. OG, 97 m<sup>2</sup> f. 436,50 € zzgl. Nebenkosten,  
Verfügbar: ab sofort  
(jeweils mit Nachtspeicherheizung, Keller- und Bodenanteil)

Ansprechpartner:

Immobilienervice Plauen GmbH,

Frau Schaarschmidt, Tel. 037436 2275

und Frau Graf, Tel. 03741 210531

### VERPACHTUNG

Die Gemeinde Weischlitz verpachtet in Weischlitz, Lärchenholz, einen bebauten Garten mit Energieanschluss, ohne Wasseranschluss, eine Teilfläche vom Flurstück 514/1 Gemarkung Unterweischlitz mit ca. 530 m<sup>2</sup>.

Der jährliche Pachtpreis beträgt derzeit 0,65 Euro/ m<sup>2</sup>.

Verfügbar: ab sofort



Ansprechpartner:

Gemeindeverwaltung Weischlitz

Frau Kießling, Telefon: 037436-917-75

oder per E-Mail: [steuern@weischlitz.de](mailto:steuern@weischlitz.de)

## Mitteilungen des Landratsamtes Vogtlandkreis



### THEMENNACHMITTAGE DES PFLEGENETZWERKES\* 1. Quartal 2025

#### »Vorsorge – Bei Unfall, Krankheit und Lebensende«

Betreuungsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis  
am Mittwoch 29.01.2025, 15.00 – 17.00 Uhr  
ROWI Stadtbüro, Postplatz 9, 08228 Rodewisch

#### »Fit im Netz - Apps und digitale Inhalte sicher nutzen«

Initiative Medienbildung Vogtland  
am Mittwoch 12.02.2025, 15.00 – 17.00 Uhr  
Bürgerhaus Mühltroff, Schützenstraße 26, 07919 Mühltroff

#### »Anspruch auf Sozialhilfeleistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege«

Sozialamt, Landratsamt Vogtlandkreis  
am Montag 17.03.2025, 15.00 – 17.00 Uhr  
SchlossArena Auerbach, Schloßplatz 4, 08209 Auerbach

\*Anmeldung über Internetseite Pflagenetzwerk  
[www.pflegenetz-vogtland.de](http://www.pflegenetz-vogtland.de) – oder telefonisch:  
03741 300-1505



Veranstaltungshinweis:

Auf Grund begrenzter Teilnehmerzahlen möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Anmeldungen nach Reihenfolge der Eingänge berücksichtigt werden.

# Sirenenanlagen im Vogtlandkreis ertönen ab April nur noch einmal im Monat

## Sprachdurchsage ergänzt nach und nach reines Sirensignal

Jeden Mittwoch um 15 Uhr heulen im Vogtlandkreis die Sirenen. Doch das soll sich bald ändern: Ab April ertönen die Warnanlagen nur noch einmal monatlich. An jedem ersten Mittwoch im Monat sollen dann Beprobungen stattfinden, auch mit neuer Sprachdurchsage. Die knapp 300 Sirenen im Landkreis nach und nach zu ertüchtigen, daran arbeitet die Stabsstelle Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz des Vogtlandkreises zusammen mit den vogtländischen Gemeinden mit Hochdruck. In den vergangenen vier Jahren konnte bereits ca. ein Drittel aller Anlagen modernisiert bzw. neu errichtet werden. Für das Jahr 2025 sind weitere Sirenenanlagen entsprechend der kommunalen Bedarfsermittlung geplant. Das Sirenenkonzept des Vogtlandkreises sieht eine Ertüchtigung und Modernisierung aller Sirenen bis 2035 vor.

Der Vorteil der neuen Anlagen: Sirenen elektronischer Bauart sind alle sprachausgabefähig und sollen damit eine neue Qualität der Bevölkerungswarnung ermöglichen. „Zugleich eröffnen sich mit der Modernisierung neue Möglichkeiten der technischen Überprüfung und Wartung. Damit muss eine Beprobung der Anlagen aus unserer Sicht nicht mehr zwingend wöchentlich erfolgen.“, so Gerd Pürzel, Leiter der Stabsstelle Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz. Aus diesem Grund hat sich der Vogtlandkreis dafür entschieden, die Sirenen nur noch einmal monatlich ertönen zu lassen.

Getestet werden dabei sowohl die bestehenden Motorsirenen, welche ihren bekannten Heulton ausgeben, als auch die neuen elektronischen Modelle. Dies soll auch die Bevölkerung sukzessive für die Warnsignale sowie neuen Sprachdurchsagen sensibilisieren.

Die Städte und Gemeinden sind über die Änderungen beim Beprobungsrythmus sowie die neuen Warnsignale bzw. Sprachdurchsagen bereits informiert worden.

Landratsamt Vogtlandkreis



### Merkblatt über die Sirensignale und allgemeine Verhaltensregeln

#### 1. Signalprobe

1 Ton von 12 Sekunden Dauer  
(jeweils am ersten Mittwoch im Monat, 15:00 Uhr)



#### 2. Feuersignal

3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause



#### 3. Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!

6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause  
(1 Minute Heulton)



#### Verhaltensregeln bei ausgelösten Signal Warnung vor einer Gefahr:

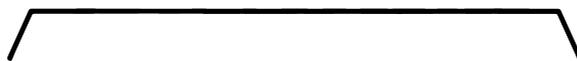
- ➔ Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und wählen Sie den Sender „VOGTLAND RADIO“ aus, dort werden Sie alle fünf Minuten über die aktuelle Gefahr informiert und achten auf Durchsagen! (bei technischen Störungen MDR 1 RADIO SACHSEN)
- ➔ Informieren Sie sich über die Warn-Apps z.B. NINA, BIWAPP etc.
- ➔ Informieren Sie Ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger über die Durchsagen und helfen Sie gegebenenfalls!
- ➔ Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
- ➔ Telefonieren Sie nur, falls dringend nötig! Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern!

#### Sendefrequenzen VOGTLAND RADIO:

Sender Plauen:	95,4 MHz	Sender Reichenbach:	100,5 MHz
Sender Auerbach:	88,2 MHz	Sender Markneukirchen:	103,8 MHz
Sender Klingenthal:	103,5 MHz		

#### 4. Entwarnung – Die Gefahr besteht nicht mehr. Informieren Sie sich!

1 Dauerton von einer Minute



**Hinweis:** Elektronische Sirenen ergänzen das Sirensignal mit einer Sprachdurchsage! Eine Übersicht der Sirenenstandorte finden Sie unter <https://geoportal.vogtlandkreis.de>.



#### Amtsblatt der Gemeinde Weischlitz

Das Amtsblatt der Gemeinde Weischlitz mit den Ortsteilen erscheint monatlich.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),  
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Bürgermeister der Gemeinde Weischlitz, Herr Steffen Raab, Telefon: 037436 91760
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Informationen der Jagdgenossenschaften

### Jagdgenossenschaft Rodersdorf

Die Jagdgenossenschaft Rodersdorf lädt zur Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahl und Jagdessen am **Freitag, dem 21. Februar 2025 um 19.00 Uhr** in das **Vereinsheim des Kleintierzuchtvereins Rodersdorf**, Anspann 67A, ein.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes – Kassenbericht Revisionskommission
3. Wahl des Jagdvorstandes
4. Auszahlung der Jagdpacht

Der Jagdvorstand lädt Sie hierzu herzlich ein.

Um eine Rückmeldung bis 14.2.2025 wird gebeten:

Gerald Woith: 0172 3524912

Stefanie Woith: 0160 8581897

*Der Jagdvorstand*

### Jagdgenossenschaft Großzöbern

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Großzöbern lädt ein zur Jagdversammlung am **Samstag, dem 22.02.2025, 18.00 Uhr** im **Pfarrhof Geilsdorf, Gewölbe**, Schlossstraße 2.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstandes durch Abstimmung
4. Entscheidung zur Ersatzwahl des Stellvertreters – Vorstand
5. Durchführung der Ersatzwahl
6. Berichte der Jäger
7. Diskussion
8. Auszahlung der Jagdpacht  
Hinweis: Mitgliedern, deren aktuelle Eigentumsverhältnisse noch nicht vorliegen, erhalten keine Auszahlung bis die aktuellen Unterlagen (Bestandsdatenblatt, Grundbuchauszug oder ähnliches) eingereicht werden.
9. Gemeinsames Abendessen

Für am 22.02.25 verhinderte Jagdgenossen findet am Freitag, 28.03.2025, 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Sportlerheim Großzöbern, Krebseser Str. 4a, die letztmalige Pachtauszahlung statt.

Jagdgenossen, die an beiden Pachtauszahlungsterminen verhindert sind, melden sich bitte bei Stefan Blüml (0172 7457168) oder Jörg Degenkolb (0179 2972489).

*Der Jagdvorstand*

### Jagdgenossenschaft Reuth

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Reuth lädt hiermit alle Mitglieder am **Freitag, dem 07.03.2025 um 19.00 Uhr** zur Jahreshauptversammlung ein.

Ort: **ehemalige Schule Reuth**

#### Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Verlängerung Jagdpachtvertrag
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Kassenwartes
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Sonstiges

*Der Vorstand*

### Jagdgenossenschaft Kürbitz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Kürbitz lädt alle Mitglieder am **Freitag, dem 14.03.2025** in den **Gasthof „Grünes Thal“ in Kürbitz** zur Jahreshauptversammlung mit anschließendem Jagdessen herzlich ein, **Beginn 18.00 Uhr**.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Entlastung des Kassenführers
7. Bericht des Jagdpächters
8. Beratung und Beschlussfassung zur Höhe der Jagdpacht und deren Verwendung ab Jagdjahr 2026/2027
9. Beratung und Beschlussfassung zur Führung des Kontos der Genossenschaft
10. Die Interessenten an der Pachtung der Jagd ab Jagdjahr 2026/2027 haben das Wort
11. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Jagdpacht an einen bzw. zwei Jagdpächter
12. Beratung und Beschlussfassung zur Wahl des oder der neuen Pächter als geheime oder offene Wahl
13. Vergabe der Jagdpacht ab Jagdjahr 2026/2027 durch Abstimmung der Genossenschaftsmitglieder
14. Sonstiges

*Der Vorstand*

*Arnd Maul*

### Jagdgenossenschaft Grobau/Kemnitz

Die Jagdgenossenschaft Grobau/Kemnitz lädt alle Mitglieder mit Ehepartner zur Jahreshauptversammlung und zum Jagdessen am **21.03.2025 in die Kantine der Milchwirtschaft Dehles** ein.

Beginn: **18.00 Uhr**

#### Tagesordnung:

- Begrüßung
- Auszahlung der Jagdpacht
- Rechenschaftsbericht
- Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
- Abschusszahlen und Jahresbericht des Jagdpächters

Sollten Sie ihre Teilnahme nicht persönlich wahrnehmen können, bitten wir Sie, Ihrer Vertretung eine Vollmacht zwecks Auszahlung der Jagdpacht mitzugeben.

Bitte um Rückmeldung: 0176 57923201 oder 037433/5348

*Der Jagdvorstand und der Jagdpächter*

## Jagdgenossenschaft Weischlitz

Die Jagdgenossenschaft Weischlitz lädt **am Samstag, dem 22.03.2025** zur Jahreshauptversammlung mit Jagdessen **um 19.00 Uhr** ins **Bürgerhaus Kröstau** ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Jagdpächter
3. Wahl des stellvertretenden Jagdvorstandes
4. Allgemeines
5. Jagdessen

Teilnahmemeldungen erbitten wir bis spätestens 15.03.2025 an Harald Spranger in Kröstau Kloschwitzer Str. 13, Tel. 0151 70850969 oder an Bernd Schädlich Tel. 0175 1617566.

Der Jagdvorstand

## Informationen der Feuerwehren und Vereine

„Su e Deoder“ mit den **Kottengrüner Trämpele** am **Sonntag, 02.03.2025** in **Kürbitz**



**fällt krankheitsbedingt aus!!**

**Nachholtermin:** Sonntag der 05.10.2025.

Die bereits gekauften Karten behalten Ihre Gültigkeit!

Kartenrückgabe jederzeit möglich!

Bei Kartenrückgabe bitte Veranstalter unter 015902231110 kontaktieren.

## Zum Jahresanfang: Messezeit!

Der Januar ist schon Geschichte. Bezüglich unserer Messepräsenzen war er in diesem Jahr von einer Absage der Beteiligung seitens der Tourismusmarketinggesellschaft Sachsen an der Grünen Woche überschattet. Auch hier spüren wir den noch nicht beschlossenen Landeshaushalt, und dass mehr mit dem unabhängig davon zur Verfügung gestellten Geld diszipliniert umgegangen werden muss.



Dafür halten wir der Reisemesse Zwickau seit 20 Jahren die Treue und durften auch in diesem Jahr wieder vielen interessierten Gästen schöne Tipps für das Mühlenviertel, Burgsteingebiet und das Vogtland geben.

Nun stehen als nächstes die Teilnahmen am Europäischen Bauernmarkt in Plauen und der Leben & Genießen – Messe in Halle/Saale, die uns beschäftigen, an. Diese finden in der dritten Märzwoche vom 15. – 22. März bzw. 21. – 23. März statt. Im Mai beteiligen wir uns mit der Drachenhöhle und der Stadt Plauen am Familienfestival in Nürnberg. Das ist eine neue Veranstaltung, und wir sind ganz gespannt, ob wir die Franken zu uns ins Vogtland locken können.

Außerdem nutzen wir die Gelegenheiten, die sich im Rahmen von anderen Veranstaltungen bieten, um auf unsere Region aufmerksam zu machen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich beim Förderverein Wisentatalbahn e.V. bedanken, die unser Werbematerial zuverlässig in den Fahrzeugen anlässlich ihrer Sonderfahrten auslegen.

Wer sich an unseren Präsentationen beteiligen möchte, kann sich gern bei mir melden. Für weitere Informationen stehe ich gern unter 037431 86200 oder [info@muehlenviertel-vogtland.de](mailto:info@muehlenviertel-vogtland.de) zur Verfügung.

Heike Löffler

FVV Rosenbach/ Vogtl. e.V.



## Ein großes Dankeschön

... darf nicht fehlen an euch alle, die Schuhkartons gepackt und gesponsert haben!

Unsere erweiterte Region von Stelzen, Reuth bis nach Adorf konnte 208 Päckchen abschicken, dazu 1325 Euro Reisegeld.

Über Kaleb e.V. in Plauen wurden reichlich 1000 Päckchen gespendet. Aus Berlin erfuhren wir, dass aus den deutschsprachigen Ländern etwa 300000 Päckchen an bedürftige Kinder in 15 Länder gebracht wurden. Die Verteilung übernahmen Gemeinden verschiedener Konfessionen mitsamt der Botschaft: „Du bist wertvoll, bist geliebt von Menschen und von Gott.“

Wer hat Lust und Freude auch im kommenden November wieder mitzumachen? Jedes Päckchen kann ein kleiner Baustein zum Frieden sein.

Gesucht werden Strickerinnen auch für unsere Baby-Schuh-Aktion in den vogtländischen Kliniken. Von unseren 40 begeisterten Strickerinnen sind im letzten Jahr einige heimgegangen. Wir vermissen sie sehr.

Wir wünschen Euch allen ein zuversichtliches, zupackendes frohes Jahr 2025!

Ihre Gudrun Appel mit Helfer-Team Kaleb e.V.

## Dankeschön!

Ein herzliches Dankeschön gilt allen großen und kleinen Mitwirkenden, die auch 2024 zum Gelingen unserer Rentnerweihnachtsfeier in Rodersdorf beigetragen haben. Seit vielen Jahren ist es in Rodersdorf Tradition, dass sich die Ruheständler in der Vorweihnachtszeit bei Kaffee, Stollen und Plätzchen treffen und ein paar besinnliche Stunden miteinander verbringen. Die individuellen Lichterbögen von Matthias Jordan sorgten im Vereinsheim der Kleintierzüchter für eine weihnachtliche Atmosphäre. Bürgermeister Steffen Raab ließ es sich auch dieses Jahr nicht nehmen, der Runde einen Besuch abzustatten und versorgte alle mit Daten und Fakten aus der Gemeinde.



Die Kinder der Kita „Tausendfuß“ versüßten uns mit ihrem tollen Programm den Nachmittag.



Wir freuen uns, dass die Veranstaltung jedes Jahr so viel Zuspruch im Ort findet und sagen herzlich Danke: der Kita „Tausendfuß“, der Kröstauer AGRAR Produktions- und Handels GmbH, dem Landwirtschaftsbetrieb Bernd Langheinrich, Lichterbögen Matthias Jordan, Marcel Hommel, Marcografie – Marco Müller sowie dem Ortschaftsrat, dem Jugendclub, dem Kleintierzüchterverein Rodersdorf und allen Helfern.

Juliane Wörmann

## Schule und Kindergarten

### Grundschule Weischlitz

#### Miteinander im Advent

Unter diesem Thema lief ein Projekt in der GS Weischlitz. Mitarbeiter der Lebenshilfe Plauen Preißelpöhl und Schüler der Grundschule verbrachten einen Vormittag gemeinsam.



Die Kinder hatten die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Arbeiten auszuprobieren, welche die Mitarbeiter der Lebenshilfe täglich erledigen.

Es wurden außerdem tolle Weihnachtsgestecke angefertigt.



Wir danken der Lebenshilfe Plauen Preißelpöhl ganz herzlich.

Klasse 4 der GS Weischlitz

**WITTICH MEDIEN** **Alles aus einer Hand!** **Anfragen & Preisangebote: [agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)**  
**OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.**

## Kita „Tausendfuß“ Rodersdorf

### Eine spannende Vorlesewoche

Im Rahmen des Bundesweiten Vorlesetages haben wir uns in Rodersdorf bei den „Tausendfüßern“ etwas ganz Besonderes einfallen lassen. Denn wir LIEBEN BÜCHER! Ob große, kleine, dicke oder dünne Bücher, ob mit vielen Bildern oder „nur“ schwarz-weiß – ganz egal – wir lesen gern.

Kurzer Hand haben wir uns überlegt aus einem Tag gleich eine ganze Woche zu machen. Und das war ein voller Erfolg. Eltern und Großeltern waren herzlich eingeladen, um gemeinsam mit den Kindern in die Welt der Fantasie einzutauschen. Denn Bücher machen

wirklich schlaue! So hörten wir gespannt der Geschichte rund um einen Drachen namens Oskar zu oder versanken im Reich der Zauberwelt mit dem kleinen Bo und der Geschichte „Ein Funkeln im Dunkeln“.

Unser Bürgermeister Herr Raab lies es sich natürlich nicht nehmen, Teil unseres Projektes zu sein. Mit der Geschichte von den drei Freunden aus Müllewapp verzauberte er Groß- und Klein. Wir danken allen Mitwirkenden für die gelungene Woche und den vielen tollen, mitgebrachten Büchern zum Schmökern.



Und weil das Projekt so wunderschön war, lesen wir natürlich weiter ... und nicht nur vor dem zu Bett gehen, sondern freuen uns auch in Zukunft über Mamas, Papas, Omas und Opas, die uns vorlesen. Denn Lesen verbindet alle Generationen und macht schlau!

Eure Rodersdorfer Tausendfüßer

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchgemeinden Reuth und Mißlareuth



im Ev.-Luth. Kirchspiel St. Martin Vogtland  
08538 Weischlitz OT Reuth, Tel.: 037435 5343  
Büro und Pfarrerin Stepper: Wallstr. 6,

[www.Kirche-Reuth.de](http://www.Kirche-Reuth.de)

[www.Kirche-Misslareuth.de](http://www.Kirche-Misslareuth.de)

**Sonntag, den 16. Februar**

10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Hlg. Abendmahl  
in Mißlareuth

**Sonntag, den 9. März**

10.30 Uhr **Gottesdienst** in Mißlareuth

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Jakobus im Vogtland

Unter [www.st-jakobus-vogtland.de](http://www.st-jakobus-vogtland.de) finden Sie unsere Gottesdienste und Veranstaltungen sowie alle aktuellen Informationen dazu.



#### UNSERE ANSCHRIFT:

Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

Görnitzer Weg 8, 08606 Oelsnitz

Telefon: 037421 22929

Emails: [kg.vogtland-stjakobus@evlks.de](mailto:kg.vogtland-stjakobus@evlks.de)

[friedhof.vogtland-stjakobus@evlks.de](mailto:friedhof.vogtland-stjakobus@evlks.de)

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag, 8 –15 Uhr sowie nach Vereinbarung



## Wir gratulieren

*Herzliche Glückwünsche  
zum Geburtstag*



*Kleinigkeiten  
machen die Summe  
des Lebens aus.*

*Charles Dickens*

Wir wünschen allen Jubilaren  
ein angenehmes, neues Lebensjahr,  
erfüllt von Glück, Gesundheit,  
Lebensfreude und Zufriedenheit.



**Gesucht. Gefunden. Musiklehrer.**

private Kleinanzeigen

Jetzt online buchen:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## Interessantes und Wissenswertes

### Veranstaltungskalender

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort
01.02., 08.45 Uhr	Stammtreffen der Royal Rangers Tanna	Ranger - Garten Tanna, Hotteraweg
01.02., 17.00 Uhr	Fichten vernichten in Leubnitz	vor der Feuerwehr
07.02., 18.00 Uhr	Tannenbaumverbrennen in Syrau	Parkplatz Drachenhöhle
08.02., 19.00 Uhr	Steaktag	Gaststätte „Zum Holzfäller“ Mehltheuer
09.02., 20.00 Uhr	Super Bowl Übertragung	Gaststätte „Zum Holzfäller“ Mehltheuer
14.02., 18.00 Uhr	Valentinstagsmenü	Gaststätte „Zum Holzfäller“ Mehltheuer
15.02., 08.45 Uhr	Stammtreffen der Royal Rangers Tanna	Ranger - Garten Tanna, Hotteraweg
15.02., 17.00 Uhr	Vernissage zur Ausstellung von Hans-Günther Pietschmann „Landschaften, Menschen, Schöpfungen“	Schloss Leubnitz, Galerie im Kreuzgewölbe
15.02., 19.00 Uhr	Konzert zum Valentinstag mit Marlen Bieber / Daniela Heide „Liebesboten“	Schloss Leubnitz, Weißer Saal
21.02., 19.30 Uhr	Fasching in der Tann´ - Jugendfasching	Turnhalle Tanna
22.02., 19.30 Uhr	Fasching in der Tann´ - 1. Galaabend	Turnhalle Tanna
23.02., 14.30 Uhr	Fasching in der Tann´ - Kinderfasching	Turnhalle Tanna
27.02.	Weiberfasching	Turnhalle Weischlitz
01.03., 08.45 Uhr	Stammtreffen der Royal Rangers Tanna	Ranger - Garten Tanna, Hotteraweg
01.03., 15.00 Uhr	Fasching in Koske – Kinderfasching	Alabamahalle Unterkoskau
01.03., 19.30 Uhr	Fasching in der Tann´ - 2. Galaabend	Turnhalle Tanna
01.03.	Samstagsfasching	Turnhalle Weischlitz
02.03., 10.00 Uhr	Weltgebetstag in Rodau	St. Nikolauskirche Rodau
02.03., 14.14 Uhr	Fasching in Koske – Rentnerfasching	Alabamahalle Unterkoskau
03.03., 19.30 Uhr	Fasching in der Tann´ - Pyjamaball am Rosenmontag	Turnhalle Tanna
04.03.	Kinderfasching	Turnhalle Weischlitz
08.03., 19.19 Uhr	Fasching in Koske – 1. Gala	Alabamahalle Unterkoskau



### WAS WIR TUN

Unser **Ambulanter Kinderhospizdienst Westsachsen** unterstützt seit 2007 Familien mit **lebensverkürzt erkrankten Kindern und Jugendlichen** im häuslichen Umfeld vom Erzgebirge über Zwickau bis ins Vogtland.



### AMBLANter Kinderhospizdienst Westsachsen

UNTERSTÜTZUNG • BEGLEITUNG • ENTLASTUNG  
FÜR FAMILIEN MIT LEBENSVERKÜRZT ERKRANKTEN KINDERN UND JUGENDLICHEN

Amalienstr. 4 | 08056 Zwickau  
0375 / 30 33 73 11  
verein@kinderhospiz-vestsachsen.de

ekk-chemnitz.de/hospizdienste  
facebook.com/EKK.Chemnitz  
instagram.com/ekk\_chemnitz

Träger:  
Elternverein krebskranker Kinder e.V. Chemnitz

Spendenkonto:  
DE54 8707 0024 0112 8792 01 | DEUTEDB8CHE



### UNSER ANGEBOT

- Unbürokratische und kostenfreie Hilfe
- Begleitung der gesamten Familie bereits ab Diagnosestellung, das heißt im Leben, im Sterben und in der Trauer
- Vermittlung von Kontakten zu anderen Betroffenen
- Beistand in Krisensituationen
- Vermittlung weiterführender Hilfen
- großes Netzwerk an geschulten ehrenamtlichen Familienbegleitern
- Ausbildungskurse zum ehrenamtlichen Familienbegleiter nach bundesweit einheitlichem Standard des *Deutschen Kinderhospizvereins e.V.*
- Anleitung und Weiterbildung der Familienbegleiter
- Weiterbildungen für soziale Einrichtungen und Schulen zu Themenbereichen der Kinderhospizarbeit
- Grundschulprojekt *Hospiz macht Schule*

Sie können sich vorstellen, unser ehrenamtliches Team zu verstärken? Wir freuen uns auf Ihre Anfrage und informieren Sie gern über unseren nächsten Befähigungskurs.

Ein großer Teil unserer Arbeit ist spendenfinanziert. Wir sind daher von Herzen dankbar für jede Unterstützung!

**Anmeldungen  
am Julius-Mosen-Gymnasium Oelsnitz/V.  
für das Schuljahr 2025/26**

Anmeldezeitraum: 24.02.-07.03.2025

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Aufnahmeantrag **unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten**
- ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - **als Kopie**
- Bildungsempfehlung **im Original**
- Originale und Kopien** des letzten Zeugnisses und der letzten Halbjahresinformation
- Original und Kopie** der Geburtsurkunde
- Entscheidung für Religion oder Ethik
- ggf. Antragsformular für die Teilnahme an der Bläserklasse
- Telefonnummer und/oder E-Mail für Rückfragen

Die Unterlagen können vom 24.02. – 07.03.2025 persönlich im Sekretariat abgegeben werden (Mo-Do von 7-15.30 Uhr, Fr. von 7-12 Uhr).

Die o. g. Formulare, sowie den Antrag auf Schülerbeförderung finden Sie auf unserer Website: [www.mosengymnasium.de/formulare](http://www.mosengymnasium.de/formulare)

**Julius-Mosen Gymnasium**  
Melanchthonstr. 11  
08606 Oelsnitz  
037421 22572  
[www.mosengymnasium.de](http://www.mosengymnasium.de)



## LEADER- Entwicklungsstrategie (LES) der Region Vogtland Förderperiode 2023-2027

Die Lokale Aktionsgruppe Vogtland ruft auf, sich aktiv an der Gestaltung der LEADER Region Vogtland zu beteiligen.

### Aufruf 01-2025:

Potentielle Antragsteller finden seit dem 14.01.2025 unter der Internet Adresse: [www.leader-vogtland.de](http://www.leader-vogtland.de) den neuen **Aufruf 01-2025**.

Aufgerufen werden folgende Maßnahmen:

- 1.b.1 innovative Maßnahmen zur Ansiedlung oder Erhalt von Gesundheitseinrichtungen und ambulanten Pflegediensten, (Aufrufbudget 1.000.000 €)**
- 1.d.1 Bauliche Maßnahmen an Vereinsanlagen, (Aufrufbudget 900.000 €)**
- 1.f.2 Neu – und Ausbau öffentlich nutzbarer Freianlagen und Spielplätze, (Aufrufbudget 500.000 €)**

Insgesamt stehen für den **1. Aufruf 2025** Fördermittel in Höhe von **2.400.000 Euro** zur Verfügung. Die Vorhaben müssen bis zum **11.03.2025 (10:00 Uhr Posteingang)** beim LEADER Regionalmanagement Vogtland eingereicht werden. Alle notwendigen Informationen und Formulare finden Sie unter der Rubrik „Aufrufe“ und können heruntergeladen werden.

Am **15.04.2025** erfolgt durch das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Vogtland - anhand von den in der Entwicklungsstrategie festgelegten Bewertungskriterien - der finale Beschluss zur Projektförderung.

Bei positivem Votum können die Projektvorhaben durch die Antragsteller bei der Bewilligungsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis) digital eingereicht werden.

### **Kontakt:**

LEADER Regionalmanagement Vogtland  
Johann-Sebastian-Bach-Str. 13, 08258 Markneukirchen  
Tel. 037422 4029-50, [info@leader-vogtland.de](mailto:info@leader-vogtland.de)  
[www.leader-vogtland.de](http://www.leader-vogtland.de)

### Aufruf RB 01-2025

**Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der LEADER Region Vogtland im Rahmen der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung, Aufruf zum Programm „Regionalbudgets im ländlichen Raum 2025“ vom 14.10.2024 steht seit dem 28.01.2025 im Internet**

Die Vorstandsvorsitzende des LAG Vogtland e.V., Bürgermeisterin Frau Andrea Jedzig, informiert über den Aufruf zum „Regionalbudget im ländlichen Raum 2025“.

Seit dem 28.01.2025, 10.00 Uhr finden potentielle Antragsteller unter der Internetadresse: [www.leader-vogtland.de](http://www.leader-vogtland.de) den aktuellen Aufruf (Aufruf RB 01-2025, Datum des Aufrufes: 28.01.2025)

### **Inhalt des Aufrufs:**

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anträge auf Förderung von Kleinprojekten. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 10.000 EUR nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben.

Förderfähig sind:

- Erwerb von Ausstattungsgegenständen (unbeweglich oder beweglich)
- Erwerb von Trachten, Musikinstrumenten und Vereinsfahrzeugen
- Gestaltung von Ausstellungen einschließlich des Erwerbs von Ausstellungselementen und technischer Erschließung, z. B. Beleuchtung
- Gestaltung und Druck von kostenlosen Präsentationsmaterialien, z. B. Flyer, Poster, Broschüren
- Gestaltung von Homepages und Apps
- Erwerb von Fachliteratur und historischen Dokumenten
- Erwerb von Multimediatechnik einschließlich Multimediaproduktion

### **Antragsteller:**

Zuwendungsempfänger, sogenannte Letztempfänger, sind Vereine sowie Gebietskörperschaften.

### **Höhe der Förderung:**

Für diese Kleinprojekte wird ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 80 % gewährt.

Mindestzuschuss: 1.000,00 EUR (brutto)

Maximaler Zuschuss: 5.000,00 EUR (brutto)

Insgesamt stehen für den Aufruf Fördermittel in Höhe von 165.000 Euro zur Verfügung. Alle Informationen und Formulare finden Sie seit dem 28.01.2025, 10.00 Uhr auf der Webseite [www.leader-vogtland.de](http://www.leader-vogtland.de) unter der Rubrik „Aufrufe“ und können heruntergeladen werden.

Die Vorhaben müssen bis zum **05.03.2025 (10:00 Uhr Posteingang)** beim LEADER Regionalmanagement Vogtland eingereicht werden. Zur Einreichfrist müssen alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Am 08.04.2025 erfolgt durch das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Vogtland der finale Beschluss zur Projektförderung.

**Auskünfte und Beratung zum Aufruf erteilt:**

LEADER Regionalmanagement Vogtland  
 Johann-Sebastian-Bach Str. 13, 08258 Markneukirchen  
 Tel. 037422 4029-50, info@leader-vogtland.de  
 www.leader-vogtland.de

**Nach Redaktionsschluss eingegangen**

**Jagdgenossenschaft Schwand/Geilsdorf**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Schwand/Geilsdorf lädt alle Mitglieder mit Partnern am **Freitag, dem 14.03.2025 um 19.00 Uhr** zur Jagdversammlung ein.

Ort: **Speisesaal der Milchwirtschaft Dehles e.G.**, Ringstraße 25, 08538 Weischlitz

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Bericht des Jagdpächters
4. Diskussion
5. Jagdessen

Es wird bis zum 07.03.2025 um Teilnahmebestätigung gebeten (Herr Lanitz, Tel.: 037436/ 83848).

*Der Jagdvorstand*

— Anzeige(n) —

**Amtsblatt nicht erhalten?**  
**Rufen Sie uns an!**

*Willkommen bei der LINUS WITTICH Medien KG, wie kann ich Ihnen weiterhelfen?*

**Wir helfen Ihnen gerne weiter.**  
 Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118  
 E-Mail: vertrieb@wittich-herzberg.de

**vor Ort**  
**IHR FACHMANN**



**Meine Treppe, wieder sicher und schön.**

umweltschonend  
 zuverlässig ■ kompetent  
 nachhaltig ■ bequem ■ lokal

Türen. Küchen.  
 Treppen. Fenster.  
 Wir verschönern dein Zuhause!

**PORTAS®**  
 Ganz schön renoviert.

PORTAS-Fachbetrieb  
 Neumann  
 P & P Renovierungsspezialist  
 Vogtland GmbH  
 Mylauer Straße 18  
 08491 Netzschkau  
 ☎ 0 37 65 / 3 41 58  
 🏠 www.neumann.portas.de

Ihr Friseur für die ganze Familie

**Salon Schnipp Schnapp**

Inh. Nicole Rauh, Friseurmeisterin  
 Taltitzer Str. 35 a  
 08538 Weischlitz  
 Telefon-Nr.  
 037436/12929

Öffnungszeiten:  
 Mo. geschlossen  
 Di. & Do. 08.00 - 18.00 Uhr  
 Mi. 08.00 - 16.00 Uhr  
 Fr. 08.00 - 17.00 Uhr  
 Sa. nach Vereinbarung

**E.D.S. Weischlitz GmbH**

**Elektro - Datentechnik - Sicherheitstechnik**

Telefon: 037436/2180  
 Geschäftsführer: Tobias Kraus  
 Plauerer Straße 16 | 08538 Weischlitz  
 Mail: info@EDS-Weischlitz.de



**vor Ort**

**IHR FACHMANN**



**FLIESENLEGER**

**UWE KOCH**

**Fliesen-, Platten-, Mosaikverlegung**

Alte Plauensche Straße 17 • 08606 Oelsnitz/V.

Mobil: 01 70 9062755 • Mail: fliesenleger-koch@t-online.de

## Büroservice GmbH

### Unsere Leistungen:

- Buchen laufender Geschäftsvorfälle
- Lohn- und Gehaltsabrechnungen
- Baulohn
- Lohnsteuer-Anmeldung
- Abrechnung und Korrespondenz mit Krankenkassen
- sämtliche Arbeiten im Zusammenhang mit Datenerfassung und Büroservice
- Abhol- und Bringservice

Enders-Dix-Str. 1 | 08538 Weischlitz  
Internet: [www.bueroservice-weischlitz.de](http://www.bueroservice-weischlitz.de)  
info@bueroservice-weischlitz.de

**Telefon:**

**03 74 36 / 28 03**

**Fax:**

**03 74 36 / 20 72**

*Buchführung  
muss nicht  
teuer sein!*

## Farbgestaltung im Homeoffice

Anzeige

Zu Hause bedeutet intimer Rückzugsort, aber zunehmend auch Arbeitsplatz und zeitweise Klassenzimmer. Das Homeoffice wird auch zukünftig Teil unserer Alltagsrealität sein. Höchste Zeit also, einen Platz in den eigenen vier Wänden zu schaffen, an dem wir gerne produktiv sind und der uns in den zahlreichen Video-Calls gut aussehen lässt. „Die Farbwahl der Wände ist eine effektvolle und entscheidende Möglichkeit, dem Homeoffice Charakter und Gestalt zu geben“, so Farbberaterin Juliana von Gatterburg. Sie gibt wertvolle Tipps für anregende Farbkonzepte im heimischen Büro, die wichtige Eigenschaften wie Konzentration, Kreativität, Kommunikation oder klares Denken positiv beeinflussen können.

**Typ 1 - Strahlender Teint:** „Die visuellen Botschaften, die wir in einem Call senden, sind essenziell. Die Aufmerksamkeit des Gegenübers wird auf Ihnen ruhen, wenn das Gesicht der hellste Punkt auf dem begrenzten Bildschirm ist und nicht die weiße Wand hinter Ihnen. Der ikonische Kaugummi-Farbtone ‚No 38 Bubblegum‘ lässt den Teint bei Videokonferenzen strahlend und jugendlich wirken“, erklärt die Farbexpertin.

**Typ 2 - Mit den richtigen Farben die Präsenz fördern:** Neutrale Nuancen vermitteln dem Betrachter Seriosität und Klarheit. Das vielseitige Silbergrau ‚No 07 Disco Ball‘ oder das zarte Mausgrau ‚No 34 Code Lisa‘ eignen sich ideal, um kleine Büroräume größer wirken zu lassen und dem Betrachter oder der Betrachterin mehr Raum beim Denken zu gewähren. Unter [www.caparol-icons.de](http://www.caparol-icons.de) ist die gesamte Farbkollektion zu finden.

spp-o



**Landhandel Reuth**

*Ihr regionaler Anbieter für:*

- Futtermittel, Tierbedarf • Brennstoffe • Baustoffe
- alles um Haus, Hof, Garten • Sande, Splitte

**Wir heizen Ihnen günstig ein:**

- Hartholz-Briketts – Palette für 279,00 €
- Braunkohle-Briketts, abgepackt oder lose

Bahnhofstr. 27 • Weischlitz/OT Reuth • 037435/5290  
[www.agro-service-plauen.de/landhandel\\_reuth](http://www.agro-service-plauen.de/landhandel_reuth)

**GRIMM**

ÖFEN MIT FORMAT



**Matthias Grimm**

Ofenbaumeister

Taltitzer Straße 10 | 08538 Weischlitz

Tel. 03 74 36 / 8 11 81 | Fax 8 11 82 | Funk 01 71 / 491 20 87

[www.ofenbau-grimm.de](http://www.ofenbau-grimm.de) | [info@ofenbau-grimm.de](mailto:info@ofenbau-grimm.de)

Kachelöfen, Heizkamine, Kaminöfen

Öfen und Küchenherde

Hausbacköfen, Gartenkamine

Schornsteinanschlüsse

Reparatur- und Serviceleistungen



DAS DACH,  
STARK WIE EIN STIER



**DACH- UND FASSADENSYSTEME  
AUS ALUMINIUM**

VON IHREM PREFA FACHVERLEGER



Rosenberg 15a - 08538 Weischlitz i.V.

Fax: 037436/83748 - Mobil: 0172/3726168

E-Mail: [info@dachdecker-gruchot.de](mailto:info@dachdecker-gruchot.de)

Web: [www.dachdecker-gruchot.de](http://www.dachdecker-gruchot.de)

Telefon: 037 436/83903

[WWW.PREFA.DE](http://WWW.PREFA.DE)





## Lüften ohne Fensteröffnen

Anzeige

Allzeit frische Luft, völlig unabhängig vom Nutzerverhalten, dafür sorgen Fensterlüfter. Sie regeln ganz automatisch den Luftaustausch innerhalb von Wohnungen. Bei richtig geplanter Umsetzung werden Schimmelschäden durch zu hohe Luftfeuchtigkeit vermieden.

Alle Lüftungssysteme benötigen keinen Strom und können sowohl werkseitig eingebaut oder auch nachgerüstet werden. Das Prinzip der Fensterlüfter beruht auf reiner Physik: Sie reagieren allein auf Luftdruck. In den Lüftermodulen befinden sich Klappen, die sich bei steigendem Winddruck schließen, bei abnehmendem Druck jedoch auch wieder automatisch öffnen.

So lassen sich nicht nur komplette Lüftungskonzepte planen, auch Schimmelschäden aufgrund falschen Lüftungsverhaltens können so wirkungsvoll vermieden werden. Die Fensterfalzlüfter eignen sich auch ideal als Zuluftelement für Abluftanlagen und für die Verbrennungsluftversorgung, denn gerade in Verbindung mit Abluftanlagen werden häufig höhere Luftmengen benötigt. Die Lüftungselemente verändern dabei die Fassadenansicht nicht. Die Module gibt es für alle Fenstermaterialien. Ob Kunststoff-, Holz- oder Holz-Aluminiumfenster, bei allen Profilen erfüllen die jeweiligen Lüftungssysteme ihre Aufgaben ohne Geräusche. Das sind in erster Linie das Vermeiden von Feuchteschäden und Schimmelpilz. Außerdem erfüllen die Lüfter normale und auch erhöhte Schallschutzanforderungen, sind schlagregendicht und vor allem funktionieren sie zuverlässig. So ist Lüften ohne Fensteröffnen garantiert. Dank der rein mechanischen, auf physikalischen Gesetzen beruhenden Funktionsweise ist keine zusätzliche Energieversorgung notwendig. Darüber hinaus sind die Fensterlüfter nach der DIN EN 13141-1 leistungsgeprüft und nach EnEV und DIN 1946-6 zugelassen. *HLC/Regel-air*

**Lehmputz: Gesund wohnen wird zur Realität!**

Jetzt bei: **MALER & PARKETT - WACHTER**  
 Frankendorfer Str. 93, 07922 Tanna  
 Tel.: 03 6646 22 663

Sie haben ein haariges Problem?  
 Ich freu' mich auf Sie!

**HAARSTÜBCHEN**  
 Bianca Meinel

Taltitzer Straße 22  
 08538 Weischlitz  
 Telefon: 037436 - 22 33

**Meinel Holz**

Zimmerei • Holzbau  
 Sägewerk • Altbausanierung

Inh. Daniel Meinel  
 Langer Weg 79 | 08538 Weischlitz  
 OT Rodersdorf  
 Tel.: 0151 - 40 18 60 27  
 E-Mail: daniel@meinel-holz.de

**S GUNAR SCHMEIßNER**

Heizung - Sanitär - Klempner - Kundendienst

Friedensstr. 17 - 08539 Rosenbach/OT Mehtheuer  
 Telefon: 03 74 31 / 38 81 • E-Mail: kontakt@gunar-schmeissner.de

*Bad altersgerecht?  
 Wanne raus - Dusche rein!  
 Badumbau bei uns komplett  
 aus einer Hand ...  
 Vereinbaren Sie einen Termin mit uns!  
 Wir suchen Verstärkung:  
 - Anlagenmechaniker (m/w/d) -  
 Heizung und Sanitär*

**Fensterbau SCHLEWITZ**

„Für die Zukunft nur das Beste“

Fenster • Haustüren • Rollläden  
 - aus eigener Herstellung - Meisterbetrieb

Am Kirchplatz 19 Tel. 037 41 / 4402 18  
 08527 Plauen-Oberlosa info@fensterbau-schlewitz.de

**Brennstoffe nagler**

Heizöl • Kaminholz  
 Holzbriketts • Pellets

[www.brennstoffe-nagler.de](http://www.brennstoffe-nagler.de)

Bahnhofstr.29  
 08538 Weischlitz  
 OT Reuth **037435/5303**



# Abschied nehmen

trauer-regional.de  
by LINUS WITTICH





**Mittendrin**

Sachsen, Vogtland, Plauen –  
hier sind wir zuhause.



**MARION TODT**  
BESTATTUNGSDIENST

Neundorfer Straße 120  
08523 Plauen  
info@bestattungsdienst-todt.de

**03741/707060**



Mein letzter Wille

**KLARE WORTE  
BEDEUTEN EINE  
KLARE ENTLASTUNG.**

Bestattungsvorsorge –  
echte Hilfe im Trauerfall.

[www.bestattungsunternehmen-partner.de](http://www.bestattungsunternehmen-partner.de)



Bestattungen  
**"PARTNER"**  
Kerstin & Joachim Roßbach GmbH

**03741/48004**

**PLAUE**  
Röntgenstr. 39

**ELSTERBERG**  
Hohndorfer Str. 1

**DANKSAGUNG**

*Auferstehung ist unser **Glaube**,  
Wiedersehen ist unsere **Hoffnung**,  
dankbares Gedenken unsere **Liebe**.*

In Liebe und Dankbarkeit haben wir  
Abschied genommen von unserer  
herzenguten Mutti, Schwiegermutter,  
Oma, Uroma und Schwägerin

**Friedegard Dietz**  
geb. Descher  
\* 16.09.1934 † 03.12.2024

Tief bewegt von der großen Anteilnahme,  
die in vielfältiger Weise zum Ausdruck  
gebracht wurde, möchten wir uns bei  
allen herzlich bedanken.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer  
Stief für seine tröstenden Worte sowie  
Frau Dr. Richter mit Team,  
dem Pflegedienst Flicker,  
der Nachbarschaftshilfe C. Weise und  
dem Bestattungsdienst Marion Todt.

**In liebevoller Erinnerung**  
Ihre Kinder Ilona, Petra und Kerstin  
mit Familien  
im Namen aller Angehörigen

Thossen, im Dezember 2024

## Trauerrituale geben Halt

Anzeige

Ein Licht anzünden, wenn man an jemanden denkt, das machen Menschen seit Jahrhunderten. Es ist eines der Rituale, die wir Menschen verinnerlicht haben. Im Besonderen, wenn wir jemanden verloren haben. Die Forschung hat zweifelsfrei nachgewiesen, dass Trauerrituale helfen, bei Verlust eines geliebten Menschen besser zurechtzukommen. Diese Rituale sind ein Bedürfnis und können am Friedhof individuell gelebt werden; die meisten Menschen brauchen für ihre Trauer viel Zeit und einen geeigneten Ort. Eine individuelle Grabgestaltung, die den menschlichen Bedürfnissen entgegenkommt und dabei unterstützt, für den Verstorbenen noch „etwas tun zu können“, ist das, was sich Angehörige wünschen.

Eines der beliebtesten Rituale ist das Anzünden einer Kerze am Grab. Die Anfänge dieses Brauchtums – eine Grablampe mit brennendem Licht auf Gräbern aufzustellen – liegen bereits in der Antike. Hiermit verband man die Hoffnung mit einem Leben nach dem Tod. Grablichter sollten dem Toten beim Übergang in eine andere Welt helfen. Heute wird der Grabschmuck passend zur Grabanlage ausgesucht. Vor allem in den letzten Jahren hat sich Edelstahl als Material durchgesetzt. Einen Anteil an dieser Entwicklung hat auch der Friedhofsexperte und Designer Alexander Hanel. Er hat mit dem ersten „Fashionlabel für Grabsteine – Rokstyle“ das Friedhofsbild positiv beeinflusst.

akz-o



Foto: Rokstyle\_akz-o

☎ 03741 442276 | [www.bestattungen-karin-werner.de](http://www.bestattungen-karin-werner.de)



Ich liege gern richtig.  
Im Leben und danach.

Die Bestattungsvorsorge  
regelt das.

Karin Werner

BESTATTUNGEN

Äußere Reichenbacher Str. 25 | 08529 Plauen

# Jeder Mensch hat eine erste Chance verdient.

Vielen Menschen in Paraguay fehlt es an Nahrung, Bildung und vielem mehr. Wie sich für Petrona die Zukunft verbessert, erfahren Sie unter: [brot-fuer-die-welt.de/chance](http://brot-fuer-die-welt.de/chance)



Mitglied der **actalliance**

Würde für den Menschen.



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Teresa Bunzel

Ihre Medienberaterin vor Ort

**0171 2908634**

[teresa.bunzel@wittich.de](mailto:teresa.bunzel@wittich.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## FACHBETRIEB FÜR GARTENBAU UND LANDSCHAFTSGESTALTUNG

### IHR LANDSCHAFTSGÄRTNER DANIEL MORGNER



GARTEN-NEU- & UMGESTALTUNG  
NATURSTEINWEGE- & MAUERBAU  
PFLASTER- & BAGGERARBEITEN  
OBSTBAUM- & HECKENSCHNITT  
ZAUNBAU  
GRÜNANLAGENPFLEGE

Hauptstraße 38  
08539 Kornbach / V.  
Tel. 036645 - 29434  
Mobil 0173 - 9516914

[WWW.MORGNER-GALABAU.DE](http://WWW.MORGNER-GALABAU.DE)

WIR SCHAFFEN GRÜNI!

**OBSTBAUMSCHNITT  
JETZT TERMIN VEREINBAREN!**



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/966260

Wintergefühle im Schwarzwald

Vom 30. Januar bis 13. Februar

**20% Sonderrabatt**

auf all unsere Angebote

**10% Sonderrabatt** auf die

„Schwarzwaldtage und Schwarzwaldwoche“  
vom 13. Februar bis 27. Februar 2025

### Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller  
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

### Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
4 oder 5 Nächte  
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

### Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**



### Sehr geehrte Kundschaft,

für die vergangenen 2 Jahre bedanke ich mich bei Ihnen für die vertrauensvolle, treue Zusammenarbeit. Weiterhin möchten wir alles erdenklich Gute für das Jahr 2025 wünschen, vor allem beste Gesundheit!

Zukünftig wird Herr Richard Pilz, als neuer Kundenberater in Ausbildung, unsere Agentur verstärken, um Ihnen im Schadensfall oder in allen Versicherungs-, Baufinanzierungs-, Krankenversicherungs- und Vermögensfragen zur Seite zu stehen.

Ihre Versicherungsfachfrau Maren Wolf und Team

### Allianz Versicherung Maren Wolf

Hauptvertretung  
Neumarkt 7  
07952 Pausa

Telefon/Whatsapp: 037432 20060  
Instagram: wolfallianz  
E-Mail: [maren.wolf@allianz.de](mailto:maren.wolf@allianz.de)



# STROM FÜR SACHSEN. FAIRER PREIS FÜR ENERGIE.



**JETZT  
PASSENDEN  
TARIF  
SICHERN!**



Alles zu den Tarifbedingungen der SachsenEnergie Versorgung GmbH finden Sie unter:

[SachsenEnergie.de/Strom](https://www.sachsenenergie.de/Strom)

Die Kraft, die uns verbindet.

 **Sachsen  
Energie**